

Neubesinnung zur Firmung

Jahrhunderte hindurch haben wir theologische Erkenntnisse und kirchliche Gebräuche in ihrem Bestand hingenommen und ihre ungeprüfte Handhabung als richtig erachtet. Gelegentliche Abweichungen der Ansichten oder gar der Übung galten als Außenseiterum oder waren sogar der Häresie verdächtig. Nun hat seit Jahren ein Neubedenken lehrhafter und disziplinärer kirchlicher Positionen begonnen. Im Konzil fand dies beredten Ausdruck und wird seither in aller Offenheit diskutiert. Auch Sinn und Praxis der Lehre über die Sakramente macht hierin keine Ausnahme. Ihre Bedeutung als Heilszeichen und damit ihre Zuordnung zur Kirche als dem Ursakrament tritt stärker in den Vordergrund; so fragt man auch nach ihrer Lebenskraft inmitten der christlichen Gemeinde.

Darüber wird sich niemand wundern, der die Veräußerlichung mancher Sakramente seit langem beklagt. Daß in unseren Zonen die Firmung darunter besonders gelitten hat, ist jedermann im Lande klar. Wir brauchen gar nicht an Prater und demonstrativer Auffahrt denken; weithin beherrschte das Denken der Firmlinge das Firmgeschenk sowie die weltliche Feier, wozu noch vielfach der Marktrummel kam, der nach Kräften für eine Ablenkung auf Äußerlichkeiten sorgte. Nicht unbeteiligt daran ist auch die Haltung vieler Eltern und Paten, die der Firmung zwar seufzend, aber doch mit dem grimmigen Entschluß entgegensahen, sich aus diesem Anlaß nicht lumpen zu lassen. Oft genug haben Gläubige im Zug der kirchlichen Erneuerung der vergangenen Jahrzehnte auf diesen Skandal hingewiesen und von der Kirche Abhilfe verlangt. Die Ansätze dazu, die von Bischöfen und Religionslehrern ausgingen, kamen aber nicht recht zum Tragen, weil disziplinäre Maßnahmen allein nichts ausrichten, solange nicht die Kirche insgesamt, d. h. also das Volk Gottes in seinen Gläubigen die Erneuerung mitträgt. Wie bei allen kirchlichen Erneuerungswerken wird auch bei der Firmung ein Wandel der Mentalität erst allmählich eintreten. Das darf uns aber nicht daran hindern, dauernd davon zu reden und auch konkrete mutige Schritte zu machen, um die Glaubensgenossen zum Bedenken und Prüfen überlebter Haltungen zu veranlassen. Diesem Ziel will auch dieser Beitrag dienen.

Welchen Platz hat nun die Firmung im christlichen Glaubensgeschehen?

Mit ihr ist die Geistspendung verbunden, die alle mit dem christlichen Dasein gegebenen Anlagen zur reichen Entfaltung bringen will. Die Schrift spricht vom Einführen in die Wahrheit, vom Zeugnis geben, von den Strömen lebendigen Wassers, womit der Geist Gottes selbst gemeint ist. Dem Geist sagt Christus zu, daß er lebendig macht; im Geist und in der Wahrheit will Gott angebetet werden. Immer geht es schon um vorhandene innere Güter, durch den Hl. Geist können sie zur Fülle der in ihnen gelegenen Potenzen kommen. Das gilt vom Wachstum des persönlichen religiösen Lebens, denn alle Schöpfung strebt einer Vollendung zu, also auch die Krone der Schöpfung in jedem einzelnen Vertreter. Das gilt zugleich auch vom Mitwirken des Menschen an den Werken Gottes, deren hervorragendste jene sind, die das Zeitliche überdauern und dem anbrechenden Heil zugeordnet sind. Leben und Wirken stehen sohin in gleicher Weise unter dem Impuls des Hl. Geistes, der insbesondere von der Firmung ausgeht¹.

Wenn ich auf die Entfaltung schon vorhandener innerer Güter hingewiesen habe, so

¹ Derselbe Heilige Geist . . . teilt den Einzelnen nach Belieben (1 Kor, 12, 11) seine Gaben mit und verteilt unter den Gläubigen jeglicher Ordnung auch besondere Gaben. Dadurch macht er sie geeignet und bereit, für die Erneuerung und den gedeihlichen Ausbau der Kirche verschiedene Werke und Dienste zu übernehmen gemäß dem Wort: „Jedem wird der Erweis des Geistes zum Nutzen gegeben.“ (1 Kor, 12, 7.) (Konst. über die Kirche Nr. 12.)

liegt deren Zusammenhang mit der Taufe auf der Hand. Was in ihr grundgelegt wird, erfährt in der Firmung die vom Geist getragene Bekräftigung, die zum christlichen Engagement für den Glauben führen soll. Aber nicht nur aus diesem Grund soll der Zusammenhang der beiden Sakramente hervorgehoben werden. Dies scheint auch deshalb notwendig, weil zufolge der Gepflogenheit, die Taufe in der Regel den unmündigen Kindern zu spenden, dieser Zusammenhang arg beeinträchtigt wird.

Vom ersten Sakrament sagt uns die Schrift: Wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet werden. Bei jeder Erwachsenentaufe war und ist diese Reihenfolge ganz klar; die Taufe setzt den Glauben voraus. Das alte Katechumenat bemühte sich daher auch um eine mehrjährige Einführung in die Glaubensgeheimnisse, die nicht nur in der entsprechenden Unterweisung, sondern auch durch das Hineinwachsen in das Leben der Glaubensgemeinde bestand. Die Skrutinien vor der Taufe suchten daher festzustellen, ob die wissensmäßige und lebensmäßige Disposition beim Taufwerber vorhanden war, ob also von diesem eine erste und redliche Glaubensentscheidung für Christus, seine Heilsbotschaft und seine Heilstat vollzogen wurde. Das Bekenntnis der Erwachsenen war Ausdruck dieser Entscheidung, erst dann konnte die Taufe erfolgen. So war der Eintritt ins Christentum gemäß der Forderung der Schrift gewahrt, der Glaube war Voraussetzung der Taufe. Nun konnte auch der nächste Schritt sinngemäß getan werden – der Getaufte sollte sich mit seinem Glauben in der Welt bewähren und selbst ein tatkräftiger Zeuge dafür sein. Die Handauflegung bei der Firmung gab ihm die Berechtigung und Sendung dazu. Damals hatte also die Firmung ihren richtigen Platz unmittelbar nach der Taufe.

Heute klafft der innige Bezug der beiden Sakramente in der westlichen Kirche arg auseinander. Keineswegs wäre es jedoch zu begrüßen, den Brauch der orientalischen Kirchen aufzunehmen und den Kleinkindern nach der Taufe auch sogleich die Firmung zu spenden. Das schaffte nur eine formale Einheit, vermehrte aber das bestehende Unbehagen. Ebenso wäre eine allgemeine Verlegung beider Sakramente ins Erwachsenenalter völlig unbefriedigend, zumal die Kindertaufe zurecht gehandhabt wird. Die Taufe der Kleinkinder ermöglicht freilich keine vorausgehende Glaubensentscheidung, doch gliedert sie auch Kinder in eine christliche Gemeinschaft ein, die zumindest theoretisch deren Hineinwachsen in die Glaubenswelt gewährleistet. Das ist, ganz abgesehen von der Begnadung, hinreichend Grund genug, um die Taufe von Kindern auch heute noch aufrecht zu erhalten.

Wenn nun heute fast durchwegs zwischen Taufe und Firmung ein großer Zeitraum liegt, dann sollte neu überlegt werden, wie die einst der Taufe vorausgehende Glaubensentscheidung nunmehr mit dem Sakrament der Firmung verbunden werden könnte. Dieses soll ein entwickeltes Glaubensleben befestigen und zum Eintreten dafür befähigen. Die Gaben des Geistes, die die Firmung gewährt, haben eine Beziehung zur christlichen Reife: Der Christ ist aufgerufen, nach der Zeit des Heranwachsens zum mündigen Gläubigen aus sich herauszutreten und ein Zeugnis für Christus abzulegen, das in seinem Wort und Tun verantwortlich sichtbar wird. Heißt doch Christsein: in Freiheit dasein für die anderen.

So liegt es nahe, die Firmung möglichst eng mit jenen Jahren zu verbinden, in denen der junge Mensch überhaupt erst fähig wird, sich ein selbständiges Urteil zu bilden und demgemäß freie Entscheidungen zu treffen.

Das Volksschulalter und die ersten Jahre der Hauptschule lassen das nicht erwarten. Sicher findet das erwachende Glaubensbewußtsein im Pflichtschulalter seine erste Grundlegung. Doch geben sich die Kinder auf dieser Stufe noch keine Rechenschaft darüber. Es ist die Zeit des unreflektierten Aufnehmens, das mehr oder minder freudig geschieht und von der religiösen Haltung oder den hemmenden Einflüssen der Umgebung weitgehend bestimmt wird. Vielleicht führt mitunter bei sonst ungünstigen

Verhältnissen die Begeisterung für einen tüchtigen Katecheten zu guten Ansätzen, die dann bei einem Wechsel rasch wieder dahin sein können; Häuser, d. h. ein solides Glaubensgebäude kann man darauf noch nicht bauen. Es ist also ernst zu bedenken, ob man Kinder mit einer Entscheidung belasten darf, deren Tragweite sie nicht zu ermessen vermögen und zu der sie auch nicht fähig sind. Im bürgerlichen Leben mutet man wichtige Entscheidungen jedenfalls erst in einem Alter zu, in der ein Mensch ernsthaft dafür geradestehen kann.

Es ist aber auch noch ein wichtiger psychologischer Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Junge Menschen fühlen sich heute durch Vorentscheidungen ihrer Eltern nicht gebunden. Innere Verpflichtungen für die Zukunft nehmen sie daher nicht ohne weiteres auf sich. Sie prüfen diese auf ihren Echtheitsgehalt und stimmen dann erst zu oder lehnen auch ab. Zweifellos spielen dabei auch subjektive Auffassungen eine bedeutende Rolle; doch kann niemand davon absehen, daß heute junge Menschen erst aus der eigenen Zustimmung echte Konsequenzen ziehen. Immer wieder kann man von ihrer Seite hören: ich bin nicht gefragt worden — ich habe einen Vorgang, eine Bindung im Schulalter gar nicht erfaßt — ich habe mich lediglich einem Herkommen gefügt. Die Kirche trägt dieser Auffassung seit dem Konzil verstärkt Rechnung, wenn sie die religiöse Freiheit und im Zusammenhang damit die Gewissensfreiheit nachdrücklich betont. Ist nicht auch das ein Wink, der Jugend im Vorpubertätsalter das Gewicht einer Glaubensverantwortung zu ersparen, die sie sinngemäß erst mit reiferen Jahren auf sich zu nehmen vermag? Die Fragen nach dem Wahrheitsgehalt der Glaubensinhalte, die Zweifel und Einwände, die eigenen Überlegungen zum andrängenden Angebot verschiedener Anschauungen kommen eben erst in der Adoleszenz. Gerade in dieser Zeit steht aber dem größten Teil der Jugendlichen niemand zur Seite, der ihr ein klarendes Wort bietet und seine hilfreiche Einsicht vermittelt. So darf es nicht wundern, wenn viele trotz des vorausgehenden 8jährigen Religionsunterrichtes zufolge ihrer Unerfahrenheit und des Milieudruckes bald in der geistig-religiösen Bedrängnis den kürzeren ziehen und aufgeben.

Für die Firmung in einem reiferen Alter spricht auch ihre spezifische Hinordnung zur Kirche, die eine Gemeinschaft von Mündigen ist². Von vielen Seiten her wird heute verlangt, man solle in der Darstellung der Kirche stets von der Gemeinschaft der Erwachsenen ausgehen; sie sollen den bergenden Mutterboden für die Kinder, die Suchenden, die Abgestandenen und Fernstehenden und für alle Neuankömmlinge bieten. Kirche versteht sich heute in die Welt hineingestellt und gesendet, als Heilszeichen den zum Glauben Gerufenen zu dienen. Gerade diese Bestimmung ist auch mit dem Sakrament der Firmung eng verknüpft. Was liegt dann näher, als ihre Gnadengaben dann mitzuteilen, sobald der junge Christ von der Sendung dieser Gemeinschaft erstmalig in Anspruch genommen werden soll.

So sollte die Firmung zunächst der Anlaß sein, eine echte geistige Konfrontation des jungen Christen mit seinem Glauben herzustellen. Dann aber müßte sie auch die volle Verantwortung für das eigenständige Christsein bewußt machen. So würde sie ein neuer Ansatz zu einer bewußten Glaubenshaltung Gott und der Welt gegenüber. An ihrem Vollzug käme damit jene Glaubentscheidung zustande, von der oben gesagt war, daß sie der Taufe vorangehen sollte. Taufe und Firmung wären solcherart trotz der zeitlich weit auseinanderliegenden Distanz erst richtig zu einer inneren Einheit verschmolzen, weil eben die Firmung jenes Wesenselement zum Tragen bringt, das der Kindertaufe versagt sein muß.

² Durch das Sakrament der Firmung werden die Gläubigen vollkommener der Kirche verbunden und mit einer besonderen Kraft des Heiligen Geistes ausgestattet. So sind sie in engerer Weise verpflichtet, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zugleich zu verbreiten und zu verteidigen. (Konst. über die Kirche Nr. 11.)

Wollen wir nun ernsthaft der Firmung ihre Bedeutung voll zukommen lassen, so geht das nur mit einer eingehenden Vorbereitung.

Der bisherige Firmunterricht war schon umfangmäßig unzulänglich bedacht. Weit über die Lehre vom Hl. Geist, vom Pfingstfest und den Ablauf der Sakramentenspendung kam er nicht hinaus. Auch das ging nicht sehr in die Tiefe, eine knappe Kenntnis der wenigen Fragen genügte zur Ausstellung des Firmzeugnisses. Die innere Disposition wurde mehr angenommen als wirklich erforscht, weil sich jeder Seelsorger sagte, daß der Firmkandidat die vollen Konsequenzen des Sakramentes ohnedies nicht erfassen konnte. Es sei dahingestellt, wie weit dieser Minimalismus überhaupt im Bewußtsein der Christen dieses Sakrament abgewertet hat. Wir sind heute wieder eher bereit, den überkommenen Gepflogenheiten tiefer auf den Grund zu gehen und bei ihrem Vollzug auch nach der inneren Wahrhaftigkeit zu fragen. So verstehen wir auch das Ungenügen der bisher üblichen Vorbereitung und begreifen, daß dieser eine ganz bedeutende Rolle für die richtige Disposition der Firmbewerber zukommt.

Die Vorbereitung darf offenkundig ein Jahr der Unterweisung verlangen, die wesentlichen Glaubenswahrheiten wollen gründlich erörtert, diskutiert werden. Lebensfragen des christlichen Daseins bieten sich zum Überdenken an, ob es sich nun um das Bild des Christen, um Kirche und Gesellschaft, um Ehe, Familie, Ehelosigkeit, Zölibat oder um verantwortete Gemeinschaft, um Berufsauffassung in christlicher Schau und um die mitschöpferische Tätigkeit des Menschen usw. handelt. Schrift, Überlieferung, Lehramt werden dabei ebenso ihren Platz finden wie Kult, Disziplin und Autorität, wobei innere Entfaltung, aber auch Hemmungen in der Geschichte einsichtig werden müßten. Ein klar umrissenes Gesamtbild der Glaubenswelt müßte, wenn auch in knappen Strichen vor den Augen der Firmkandidaten erstehen und zu ihrem geistigen Eigentum werden.

Vorbereitung ohne Mitvollzug hat jedoch keinen Sinn. So müßte neben der Unterweisung auch auf die Einübung das ganze Jahr hindurch geachtet werden. Der Raum hiefür ist zunächst die persönliche Sphäre. Gebet, Fasten, Werke der Liebe und Nachbarschaft, Gewissenhaftigkeit können nur im eigenen Innern verankert werden. Freilich dürften wir mit der Anregung nicht sparen, die bis zum konkreten Hinweis und zum persönlichen Rat gehen kann. Wenn sich daraus auch ein vertrauensvoller persönlicher Kontakt entwickelt, um so besser. In Hellhörigkeit müßten geistliche Brüder Anzeichen dafür beachten.

Einübung gehört aber immer auch in den Raum der Gemeinschaft, sei es in der Familie, sei es in der Versammlung der Gläubigen. Die bloße Teilnahme am Gottesdienst oder sonstigen Veranstaltungen genügt noch nicht, vielmehr bedarf es eines Hineinwachsens in die brüderliche Verbundenheit mit den Glaubensgenossen. Die Initiative dazu muß aber vorwiegend von der Gemeinde ausgehen, eine Aufgabe, die daher ununterbrochen der versammelten Gemeinde bewußt gemacht werden muß. Davon müssen die Firmkandidaten in der Glaubensversammlung, aber auch im nachbarlichen Verhalten der Einzelnen zu spüren bekommen. Was gemeinsam und in der Gemeinschaft geübt wird, schafft erst die wünschenswerten Querverbindungen, die dann auch in Zeiten der Prüfung und Isolierung halten.

Aus der Verantwortung der Gemeinschaft ergibt sich auch ein Mitspracherecht der Verantwortlichen, wenn es um die Zulassung der Kandidaten zur Firmung geht³. Dessen sollten sich Eltern, die der ecclesiola vorstehen, und die Gläubigen der jeweils zuständigen Gemeinde viel mehr bewußt sein. Sie würden dann die Vorbereitung höchst aufmerksam begleiten, aber auch alles daransetzen, die Firmkandidaten in der

³ Meines Wissens spricht der Cod. iur. can. nur bei der Erstkommunion davon (im can. 854 § 4), daß neben dem Priester auch den Eltern oder Erziehungsberechtigten ein Urteil über die genügende Disposition des Kindes zukommt.

Gemeinschaft zu beheimaten. Dies wäre besonders dringlich, wenn das Elternhaus versagt und andere Gesellschaften in einem bedeutenden Ausmaß negativ auf die jungen Menschen einwirken. Die Pfarrvertreter müßten sich eingehend darüber beraten, wie sie jeden einzelnen Firmling in der Zeit der Vorbereitung (und auch nachher) stützen und fester an die Gemeinde binden könnten. Von daher wäre auch die Frage der Patenschaft neu aufzurollen, die in der Pfarrgemeinde verankert, einen neuen Sinn erhalten könnte.

Ein Bedenken gegen ein höheres Firmenalter liegt in der Luft: Mitbrüder und Gläubige werden einwenden, daß die Zahl der Firmlinge stark zurückgehen werde. Damit ist tatsächlich zu rechnen. Beim gegenwärtigen Stand des religiösen Lebens würden viele junge Menschen an der Firmung nicht mehr interessiert sein, sobald die attraktiven Äußerlichkeiten mehr oder minder wegfallen und eine immerhin anstrengende Vorbereitungszeit, verbunden mit einem sichtbaren religiösen Engagement, verlangt wird. Doch dürfte die Rücksicht auf die Zahl der Firmlinge nicht ausschlaggebend sein. Demgegenüber können wir begründeterweise auf einen größeren Ernst, eine verständnisvolle Aufgeschlossenheit und auf eine aufrichtige Zustimmung bei denen rechnen, die sich melden, und dann auch durchhalten. Der kirchlichen Gemeinschaft ist mit mündigen Christen, die im Gefolge des Herrn sich für seinen Auftrag und seine Sendung überlegt einsetzen, ungleich mehr gedient als mit einer großen Zahl von Gefirmten, die vom heiligen Geschehen ziemlich unberührt bleiben. Jedenfalls wird auch die Kirche selbst, ob es sich um die Hirten oder alle anderen Gläubigen handelt, ihre Verantwortung für die Verwaltung der Sakramente so verstehen, daß deren Spendung möglichst vollkommen ihren inneren Sinn sichtbar werden läßt.

Die dargelegten Gedanken legen auch eine entsprechende Überlegung zur Firmfeier nahe. Dem Firmtag sollte eine Vigilfeier der Gemeinde, in der die Firmlinge beheimatet sind, vorausgehen. Mit der Fürbitte der gläubigen Gemeinde werden die jungen Menschen in den Firmort entsendet. Sie erfahren so die hilfreiche Mitsorge und die enge Verbundenheit der örtlichen Kirche. Zur Firmfeier selbst wäre neben den Eltern und Paten wenigstens eine Vertretung der Pfarre erwünscht. Dadurch käme die Zeugenschaft und zugleich die dauernde Verpflichtung der örtlichen Gemeinde für die nun mündig werdenden Christen gut zum Ausdruck. Wo die Verhältnisse es gestatten, könnte die Glaubensgemeinde des Firmortes für eine sinnvolle Gestaltung des Nachmittags Sorge tragen, bei der auch die Beziehung zur Welt eingeflochten werden kann. Spiel, Agape und passende Unterhaltung können dabei durchaus zum Zug kommen.

Am Sonntag nach der Firmung wäre es der Heimatgemeinde der Gefirmten aufgegeben, diese feierlich den Versammelten vorzustellen und auch mitzuteilen, wer die besondere Obsorge für die geistige Eingemeindung der jungen Christen übernommen hat, damit diese in ihr selbständiges Gliedamt innerhalb der lokalen Kirche hineinwachsen könnten.

Dieser Beitrag kann sich noch nicht auf konkrete Erfahrungen stützen, möchte aber solche sowie auch die Diskussion darüber anregen. Alles wird uns gewiß willkommen sein, was dem Sakrament der Firmung wieder eine glaubwürdigere Gestalt gibt.